

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0333/22	Datum 14.06.2022
Dezernat: OB	BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.06.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	30.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Allgemeine Vertretung der Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Als erste allgemeine Vertreterin der Oberbürgermeisterin mit der Amtsbezeichnung Bürgermeisterin wird mit sofortiger Wirkung die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

<input type="checkbox"/>	JA
--------------------------	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich BOB	Sachbearbeiter Herr Eve	Unterschrift BL Herr Ruddies
--	----------------------------	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) OB	Unterschrift Herr Dr. Trümper
--	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA i.V. mit § 56 KVG LSA wählt der Stadtrat den/die allgemeine/-n Vertreter*in des/der Oberbürgermeisters*in.

Der/die allgemeine Vertreter*in des / der Oberbürgermeisters*in führt gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA die Amtsbezeichnung „Bürgermeister*in“.

Nach der Wahl der derzeitigen Bürgermeisterin Frau Simone Borris zur Oberbürgermeisterin ist die Position der ersten allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin vakant und muss neu festgelegt werden.

Der Oberbürgermeister schlägt dem Stadtrat vor, als erste allgemeine Vertreterin mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Regina-Dolores Stieler Hinz zu wählen.